Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz

20. Mai 2025 | Nummer 5 | 34. Jahrgang

Herzlich willkommen zum Elisabethplatzfest

Die Stadt Görlitz lädt alle Görlitzerinnen und Görlitzer sowie ihre Gäste ein, gemeinsam die Sanierung des Elisabethplatzes zu feiern. Der Platz erstrahlt in neuem Glanz, bietet Raum für ein reges Markttreiben sowie Begegnungen und zeugt von einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Sanierung des Elisabethplatzes war umfassend. 46 Bäume wurden neu gepflanzt. Die Bäume werden über ein innovatives Bewässerungssystem mit Zisternen versorgt. Moderne Sitzgelegenheiten und ein Trinkwasserbrunnen laden zum Verweilen ein. Hinzu kommen Versorgungspoller für Veranstaltungen und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Dies macht den Elisabethplatz zu einem grünen, modernen und lebenswerten Ort für alle Generationen.

Die Baumaßnahme westlicher Elisabethplatz kostete rund 1,7 Millionen Euro und wurde anteilig im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit einer Förderrate von 80 Prozent bzw. im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ mit 67 Prozent gefördert.

Fest für die ganze Stadt

Am **Samstag, 7. Juni 2025, von 8 bis 16 Uhr,** wird es auf dem Elisabethplatz einen bunten Tag voller Musik, Kulinarik und Spaß für die ganze Familie geben.

Das Elisabethplatzfest bietet ein vielfältiges Programm für alle Altersgruppen und Interessen. Für kulinarische Genüsse sorgen Stände, die eine breite Auswahl an Leckereien und handgemachten Produkten anbieten. Besonders für Familien gibt es eine Vielzahl an unterhaltsamen Aktivitäten und Angeboten, die zum Mitmachen einladen. Zusätzlich werden kreative Initiativen und lokale Organisationen präsent sein, die ihre Projekte vorstellen und zum Austausch einladen. Besucher können sich auch auf Führungen auf den Dicken Turm freuen.

Naschallee

Parallel zur Feier findet auf dem östlichen Teil des Platzes die beliebte Naschallee von 8 bis 15 Uhr statt, bei der zahlreiche Händlerinnen und Händler Köstlichkeiten und handgemachte Produkte anbieten werden.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

Einstellung Dienstbetrieb
in der Stadtverwaltung
am 30. Mai 2025 .....Seite 2
Einladung zur gemeinsamen
Stadtratssitzung.....Seite 2
Änderung der Öffnungszeiten
im Standesamt .....Seite 4
Beschlüsse des Stadtrates
vom 16. April 2025 .....Seite 7
Das sind die
neuen Bürgerräte .....Seite 15

Impressum

Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt:
Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **17. Juni 2025,** Redaktionsschluss dafür ist am **30. Mai 2025.**
Titelbild: Tony Keil
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem
european energy award

Bühnenprogramm

Jugendblasorchester der Musikschule Johann Adam Hiller 10:00 bis 11:20 Uhr
Das Jugendblasorchester wird das diesjährige Elisabethplatzfest mit einem festlichen Konzert eröffnen! Lassen Sie sich von den talentierten jungen Musikerinnen und Musikern mitreißen und genießen Sie einen schwungvollen Auftakt des Festes.

Tanzcompagnie des Gerhart-Hauptmann-Theaters Zittau/Görlitz 11:45 bis 12:00 Uhr
Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Tanzes mit der Tanzcompagnie. Hier wird Tanz zu einer lebendigen Ausdrucksform, die Emotionen weckt und Geschichten erzählt. Erleben Sie hautnah die Kraft des Tanzes, der Grenzen überschreitet und Sie in eine Welt voller Dynamik und Schönheit entführt.

Ferdinand Büchner & Michał Skulski 12:15 bis 13:50 Uhr
Der in Görlitz geborene Jazzsänger und -pianist Ferdinand Büchner hat 2024 seinen Bachelor im Fach Jazzgesang an der Hochschule für Musik Dresden abgeschlossen. Im September 2025 wird er mit seinem Quartett sein Debütalbum veröffentlichen. Von 2020 bis 2022 war er Sänger im Bundesjugendjazzorchester und wirkte in zahlreichen Projekten des Jugendjazzorchesters Sachsen mit. Michał Skulski kommt aus Zgorzelec und unterrichtet Saxophon an der Dresdner Musikhochschule. Die beiden Musiker aus der Europastadt Görlitz/Zgorzelec standen schon viele Male zusammen auf der Bühne werden das Elisabethplatzfest mit ihrer leidenschaftlichen und ausdrucksstarken Spielweise bereichern.

Tom Sky 14:00 bis 16:00 Uhr
Als Sammler, Entdecker, Musik- und Schallplattenproduzent, DJ sowie Tonstudiobetreiber erschuf und gestaltete er schon viele legendäre Schallplatten. So tragen unter seiner künstlerischen Leitung Veröffentlichungen wie die kubanische Kompilation "Ritmo Caliente", die Tropical Funk Ausgabe "Message from the Islands", der mittlerweile ostdeutsche Beatklassiker "Die Notenbank" oder auch die berühmten Kompilations "Bosporus Bridges" seine Handschrift in Bild und Ton. Seine Stärke ist wohl unumstritten sein genreübergreifendes Musikverständnis, welches sich fortwährend bei der Erschaffung von künstlerisch anspruchsvollen Projekten wiederfindet. Musik Connoisseure von Jazz, Soul, Funk, Bossa Nova, Beat, Psychedelic, Electronic bis zu balearischem Disco werden bei seinen Projekten sowie Veröffentlichungen stets auf ihre Kosten kommen.

Stand 12.05.2025 Änderungen vorbehalten!

Nachrichten aus dem Rathaus

Einstellung Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung am 30. Mai 2025

Am Freitag, dem 30. Mai, ein Tag nach Himmelfahrt, ist in der Stadtverwaltung Görlitz der Dienstbetrieb bis auf wenige Ausnahmen eingestellt.

Die **Friedhofsverwaltung des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz** hat am 30. Mai 2025 geschlossen, angemeldete Trauerfeiern und Beisetzungen finden planmäßig statt.

Die Häuser des **Kulturhistorischen Museums** (Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm) sind am Freitag, 30. Mai, regulär von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die **Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften** ist geschlossen.

Geschlossen hat auch das **Standesamt**. Die Eheschließungen werden wie angemeldet durchgeführt.

Auch stellt die **Stadtbibliothek Görlitz** ihren Dienstbetrieb nach Himmelfahrt ein: Schließtage Freitag, 30.05.2025 und Samstag, 31.05.2025. Der letzte Öffnungstag vor Himmelfahrt ist also der Mittwoch, 28.05.2025. Der erste Öffnungstag nach Himmelfahrt ist der Montag, 02.06.2025.

Einladung zur gemeinsamen Stadtratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec am Dienstag, dem 10. Juni 2025, um 16:30 Uhr im Konferenzsaal des Städtischen Kulturhauses Zgorzelec, ul Parkowa 1 laden wir Sie sehr herzlich ein. Bereits um 16:00 Uhr erfolgt das Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

Octavian Ursu
Oberbürgermeister der Stadt Görlitz

Katarzyna Murmyło
Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Görlitz

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den „Meridian des Ehrenamtes 2025“

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung **bis zum 30. August 2025** bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de

einzureichen.
Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

Markus Zipa seit 1. Mai 2025 neuer Leiter des Amtes für Bau und Liegenschaften der Stadt Görlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz hat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Einstellung von Markus Zipa als neuen Leiter des Amtes für Bau und Liegenschaften in der Sitzung am 27.03.2025 zugestimmt.
Die Stelle der Amtsleitung wurde extern zur Besetzung ausgeschrieben. Markus Zipa konnte im Bewerbungsgespräch mit einer umfangreichen Berufserfahrung und einer langjährigen Führungstätigkeit überzeugen. Er hat inzwischen die seit Juli 2024 vakante Stelle angetreten.
Markus Zipa absolvierte ein Studium an der Technischen Universität Dresden als Diplomingenieur für Bauwesen. Sein beruflicher Werdegang begann zunächst als Projektleiter in einem Ingenieurbüro. Seit 2007 arbeitete er als Teamleiter bzw. leitender Angestellter bei den Dresdner Verkehrsbetrieben AG. In diesen Funktionen verantwortete er vor allem die strategische und bauliche Immobilienentwicklung der Betriebsobjekte. Erfahrungen in der Kommunalverwaltung erwarb Markus Zipa unter anderem durch seine Aufgaben im Landratsamt Meißen als Amtsleiter Hochbau und Liegenschaften.

Foto: privat

Stadt Görlitz Standesamt

Änderung der Öffnungszeiten ab 26.05.2025

Telefon: 03581 671170
E-Mail: standesamt@goerlitz.de
Anschrift: Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Hinweis: Zugang über Brüderstraße 7 (Fahrstuhl) möglich

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen (Anzeige Sterbefälle 09:00 bis 12:00 Uhr)
Dienstag:	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen (Anzeige Sterbefälle 09:00 bis 12:00 Uhr)
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen (Anzeige Sterbefälle 09:00 bis 12:00 Uhr)

Bitte vereinbaren Sie zur Bearbeitung Ihres Anliegens vorab einen Termin.

Gedenken zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

In der Europastadt Görlitz/Zgorzelec fanden am 8. Mai zahlreiche Veranstaltungen statt, darunter Kranzniederlegungen, das Verlegen einer Stolperschwelle, ein Ökumenisches Gebet in der Görlitzer Peterskirche und die Podiumsdiskussion „Wozu erinnern? – Braucht Zukunft Vergangenheit?“ im Rathaus.

Am Standort des KZ Groß-Rosen, Außenlager Görlitz im Biesnitzer Grund wurde bereits am Morgen durch den Künstler Gunter Demnig die erste Stolperschwelle in Görlitz für die Opfer dieses Konzentrationslagers verlegt.

Foto: Tony Keil

Foto: Paul Glaser

Bei der Gedenkveranstaltung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec auf der Altstadtbrücke erinnerten Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Octavian Ursu und Radosław Baranowski, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Zgorzelec, an die Verantwortung als Gesellschaft, sich fortwährend für Demokratie, Menschenrechte und Frieden einzusetzen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sprach bei der Gedenkveranstaltung in Erinnerung an die gefallenen Soldaten der II. Polnischen Armee am Piastenadler-Denkmal auf dem Soldatenfriedhof in Zgorzelec.

Foto: Stadtverwaltung Zgorzelec

Möglichkeit der kontaktlosen Zahlung der Parkgebühren in der Görlitzer Innenstadt

In der Görlitzer Innenstadt besteht nun an 16 Parkscheinautomaten die Möglichkeit, Parkgebühren bargeldlos zu entrichten.
Hierzu wurden die Geräte mit entsprechenden Zahlungsmodulen nachgerüstet.

Die Kontaktloszahlung ist auf folgenden Straßen möglich:

Obermarkt (2 Parkscheinautomaten)
Grüner Graben (1 Parkscheinautomat)
Demianiplatz (6 Parkscheinautomaten)
Marienplatz (1 Parkscheinautomat)
Berliner Straße (3 Parkscheinautomaten)
Schulstraße (2 Parkscheinautomaten)
Jakobstraße (1 Parkscheinautomat)

Diese Parkscheinautomaten sind am Symbol für Kontaktloszahlung auf den Hinweisschildern erkennbar.

https://www.goerlitz.de/Parken.html

Neue Gebührenordnung fürs Parken in Zgorzelec

Seit 22. April 2025 gilt in Zgorzelec eine neue Gebührenordnung in der Parkzeitzone.

Mit dem Stadtratsbeschluss wurde ein kostenloses Parken für 15 Minuten eingeführt. Das ist einmal pro Tag pro Fahrzeug in der gesamten Parkzone möglich. Dazu muss man das Auto-Kennzeichen in den Parkautomaten eingeben, den kostenlosen Parkschein entnehmen und ihn sichtbar vor der Frontscheibe auslegen.

Parkgebühren in Zgorzelec:
bis 15 Minuten = 0 zł
bis 30 Minuten = 2,00 zł
bis eine Stunde = 4,50 zł
bis zwei Stunden = 9,50 zł
bis drei Stunden = 15,50 zł
für die vierte und jede weitere Stunde zuzüglich 4,50 zł

Die Tagesgebühr für den gesamten gebührenpflichtigen Zeitraum von 8 bis 17 Uhr an Werktagen beträgt 25,00 zł.

Amtsblatt online lesen:
www.goerlitz.de/Amtsblatt

Nutzung der Altkleidercontainer

Durch die Stadtverwaltung Görlitz wurden in letzter Zeit verstärkt Ablagerungen von Alttextilien neben den dafür vorgesehenen Altkleidercontainern festgestellt. Die dadurch entstehende Verunreinigung der Containerstandorte beeinträchtigt das Stadtbild enorm. Davon abgesehen sind Alttextilien, welche vor den Containern abgelegt werden und somit jeder Witterung ausgesetzt werden, nicht mehr verwertbar. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ablegen von Wertstoffen neben den Containern gemäß der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz untersagt ist.
Möglicherweise hat die Anfang 2025 eingeführte neue Regelung zur getrennten Sammlung von Alttextilien viele Einwohner verunsichert. Wie der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz mitteilte, hat sich für die Bürgerinnen und Bürger aber noch nichts geändert. Die bisherigen Entsorgungsmöglichkeiten bleiben vorerst bestehen:

- Gut erhaltene, tragbare Kleidung kann weiterhin in haushaltsüblichen Mengen in die Altkleidercontainer gegeben werden.
- Kaputte, verschmutzte oder nasse Textilien gehören nicht in die Altkleidercontainer! Diese beeinträchtigen die Qualität der Sammlung und müssen weiterhin über den Restmüll entsorgt werden.

Die Pflicht zur Getrenntsammlung bedeutet nicht, dass unbrauchbare Textilien nicht mehr in den Restmüll dürfen. Wer Altkleider richtig entsorgt, hilft dabei, die bestehende Sammlungsstruktur effektiv zu erhalten.

Im Sinne der Sauberkeit unserer Stadt wird dringend darum gebeten, das Ablegen von Alttextilien auf den Wertstoffplätzen zu unterlassen. Sollten Ihnen volle Altkleidercontainer auffallen, können Sie uns dies über den **Görlitzer Mängelmelder** oder telefonisch (03581 671532) an das Ordnungsamt übermitteln.

https://www.goerlitz.de/Wertstoffcontainerstellplaetze.html

Neißeaue und Görlitz unterzeichnen Schulzweckvereinbarung

Am 8. April 2025 unterzeichneten Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, und Per Wiesner, Bürgermeister der Gemeinde Neißeaue, die neue „Zweckvereinbarung – Schulträgerschaft“. Bereits am 6. März hatten der Görlitzer Stadtrat und der Gemeinderat Neißeaue der neuen Zweckvereinbarung zugestimmt.
Die Grundschule Zodel wird bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 in Trägerschaft der Stadt Görlitz geführt. Dabei bleibt es auch in Zukunft, sie wird als einzügiger Standort weitergeführt. Die damals geschlossene Zweckvereinbarung musste allerdings aufgrund von Änderungen im Schulgesetz und einem steigenden Anteil der Stadt Görlitz an den Gesamtaufwendungen überprüft und erneuert werden. Die Neufassung regelt die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Gemeinden zur Erfüllung der Schulträgerschaft. Sie tritt am 1. August 2025 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Damit ist der Schulstandort gesichert. Ich freue mich, dass das gelungen ist und auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler in Zodel lernen können. Wir brauchen eine leistungsfähige und wohnortnahe Schulstruktur, damit unsere Region attraktiv bleibt.“
Bürgermeister Per Wiesner: „Die Grundschule mit Hort, Kita und Ortschaftszentrum ist nicht nur für den Ortsteil Zodel der zentrale Ort, sondern relevanter Anlaufpunkt auch für die meisten Familien der angrenzenden Gemeinden, insbesondere der Görlitzer Stadtteile Oberneundorf und Ludwigsdorf. Daher freuen wir uns besonders, diesen wichtigen Schritt gemeinsam mit der Stadt Görlitz gegangen zu sein und unserer Grundschule eine langfristige Perspektive geben zu können.“

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat April wurden 59 Geburten im Standesamt Görlitz beurkundet.
Davon waren 28 weibliche Personen und 31 männliche Personen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Impulse: Kartoffeltürme und Patenschaftsbeete

Wenn im Alltag einfach mal eine Ruhepause fehlt… mancher tut sich schwer, dann wirklich eine kleine Veränderung zuzulassen und Zeit fürs Ausspannen zu nehmen. Ein sehr guter Tipp ist der Stadtteilgarten auf dem Gelände der ehemaligen Hefefabrik an der Bautzener Straße. In der Görlitzer Innenstadt gibt es hier eine grüne Insel der besonderen Art – und damit auch einen besonderen Ort der Ruhe und des Austauschs.

Foto: Rabryka

Es lockt der Frühsommer: raus aus der Wohnung, das schöne Wetter genießen, Leute treffen und ein bisschen reden. Im Stadtteilgarten „Zusammen.Wachsen“ auf dem Gelände der ehemaligen Hefefabrik hat sich ein Nachbarschaftstreff gebildet, der von Sandra Pleger organisiert wird. Sie arbeitet im Soziokulturellen Zentrum Rabryka und kümmert sich um alles, was mit dem Garten zu tun hat. Ob Gartenplanung, eine Saatguttauschbörse, die wöchentlichen Arbeitstreffs, Ausflüge oder die Suche nach neuen Kooperationspartnern – der Treffpunkt wird ständig ein kleines bisschen weiterentwickelt.

Ein paar neue Ideen sind in diesem Jahr dazugekommen: so sind jetzt Kartoffeltürme angelegt worden, damit die Pflanzen beste Voraussetzungen finden. Außerdem stehen nun auch Patenschaftsbeete zur Verfügung, die für interessierte Gruppen reserviert sind. So wurde das Angebot auch schon im Integrationscafé vorgestellt und ist auf Begeisterung und Zustimmung gestoßen. Vielleicht findet sich bald ein neues Team, das gemeinsam ein Hochbeet anlegt und pflegt.

Die Gartengruppe trifft sich immer mittwochs von 14:00 bis 19:00 Uhr am Gartenhügel auf dem Gelände der alten Hefefabrik. Graben, buddeln, jäten, säen, einpflanzen, verziehen, verschneiden und vor allem: beobachten und staunen, was die Natur jeden Tag neu hervorbringt.

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF - PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

Kontakt:
Stadt Görlitz
Ansprechpartnerin: Anja Uhlemann
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Telefon: 03581 671228
E-Mail: a.uhlemann@goerlitz.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Görlitz hat einen neuen Quartiersmanager für die Innenstadt-West

Seit dem 1. April 2025 gibt es in der Görlitzer Innenstadt-West wieder eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Ideen und Initiativen aus dem Stadtteil: Sebastian Höbler hat die neue Stelle des Quartiersmanagers bei der Stadtverwaltung Görlitz angetreten. Mit 17 Jahren Berufserfahrung in der Jugend-, Projekt- und Netzwerksarbeit bringt der studierte Sozialpädagoge viel Wissen und Engagement für die Bedürfnisse eines lebendigen Stadtteils mit.

Sein Büro befindet sich im Jugendhaus CaTeeDrale auf der Christoph-Lüders-Straße 47. Hier wird er nicht nur ein offenes Ohr für die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner haben, sondern auch das Café als Treffpunkt für Gespräche, Beratungen, Infoabende und kleinere Veranstaltungen nutzen.

In den ersten Wochen ging und geht es vor allem darum, sich einen genauen Überblick über den Stadtteil zu verschaffen und erste Treffen mit den Projektpartnern, Vereinen, Initiativen, Einrichtungen und Gewerbetreibenden im Stadtteil durchzuführen. Dabei möchte sich Sebastian Höbler persönlich vorstellen, die jeweiligen Sichtweisen auf den Stadtteil kennenlernen und mögliche Formen der Zusammenarbeit ausloten.

Geplant sind außerdem regelmäßige Öffnungszeiten im Café der CaTeeDrale, um unkompliziert mit den Menschen im Stadtteil ins Gespräch zu kommen. Ab Juni ist das Quartierscafé jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr und jeden Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet – für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die sich austauschen, beraten lassen, etwas planen oder einfach bei einer

Tasse Kaffee vorbeischauen möchten.

Die Stelle des Quartiersmanagements ist Teil des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts (GIHK), das die Stadt Görlitz gemeinsam mit engagierten Trägern sowie Bürgerinnen und Bürgern entwickelt hat. Ziel ist es, das Leben im Stadtteil auch in den nächsten Jahren nachhaltig zu verbessern – durch mehr Vernetzung, mehr Beteiligung und neue Angebote, die direkt vor Ort wirken. Die neue Stelle wird wie die anderen Projektvorhaben im Stadtteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Freistaates Sachsen finanziert.

„Ich freue mich auf viele Gespräche und Begegnungen mit den Menschen hier im Quartier“, sagt Sebastian Höbler. „Die Ideen und Erfahrungen der Aktiven sowie der Anwohnerinnen und Anwohner sind der Schlüssel für eine positive Entwicklung im Stadtteil.“

Das Quartiersmanagement unterstützt u. a.:

- die Koordination bestehender Projekte im Stadtteil
- den Aufbau neuer Nachbarschaftsinitiativen
- den Austausch zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Trägern und Stadtverwaltung
- Veranstaltungen, Feste und Begegnungsformate
- die soziale Integration und Teilhabe

Haben Sie Ideen, wie das Leben im Quartier schöner und lebendiger werden kann? Dann kommen Sie vorbei – Herr Höbler freut sich auf Austausch.

Kontakt Quartiersmanagement Innenstadt-West:
Sebastian Höbler
Christoph-Lüders-Straße 47,
Görlitz (Jugendhaus CaTeeDrale)
Telefon: 01522 6220946
E-Mail: s.hoebler@goerlitz.de

Foto: Tony Keil

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Weiteres städtisches Unternehmen erhält KU-Förderung

Am 23. April 2025 übergab Oberbürgermeister Octavian Ursu gemeinsam mit Kerstin Brand vom Sachgebiet Stadtsanierung der Stadt Görlitz und Katrin Hennersdorf, Projektleiterin Wirtschaftsförderung bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), einen weiteren KU-Fördermittelbescheid.
Dr. Simon Frisch kann sich über eine Unterstützung von knapp 8.600 Euro im Rahmen der KU-Förderung freuen. Er hat auf der Augustastraße eine neue Psychotherapie-Praxis eröffnet und die Fördermittel in die Ausstattung der neuen Praxisräume investiert.
„Es freut mich, dass es gelungen ist, Dr. Simon Frisch mit der KU-Förderung bei der Neuansiedlung in unserer Stadt zu unterstützen. Sie stärkt sowohl die Gesundheitsversorgung in der Innenstadt als auch die Wirtschaft der Stadt und schafft Arbeitsplätze“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.
Insgesamt konnte die Stadt Görlitz in diesem Jahr bisher vier Unternehmen im Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ mit der KU-Förderung helfen. Neben der neuen Psychotherapie-Praxis waren das Augustadruck, Preuß Gesunde Schuhe und Hoesol Otoplastiken.
Die Förderung für Klein- und Kleinstunternehmen (KU) wird bis 2027 fortgesetzt. Unternehmen und Gründer, die sich für eine Förderung interessieren, finden auf www.goerlitz.de/Gruenderzeitliche Kernstadt.html Informationen und Unterlagen.

Foto: Tony Keil

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Prävention im Alltag – Sauberkeit ist Teamarbeit

Eine saubere Stadt entsteht nicht von allein – sie ist das Ergebnis vieler kleiner Beiträge. Ob durch regelmäßige Reinigung, Müllentsorgung oder das Melden von Verunreinigungen: Verwaltung, Stadtwirtschaft, Ordnungsbehörden und Bürgerschaft ziehen gemeinsam an einem Strang. Denn nur wenn alle mitmachen, bleibt Görlitz sauber und l(i)ebenswert.

Praktischer Tipp für den Alltag #3:
Mülleimer sind nicht überall verfügbar – und manchmal leider auch voll. Wer in solchen Momenten seinen Abfall trotzdem nicht achtlos liegen lässt, sondern mit nach Hause nimmt oder unterwegs einen anderen öffentlichen Abfallbehälter nutzt, leistet einen wertvollen Beitrag zum Stadtbild. Auch das Melden von überquellenden Papierkörben oder Verschmutzungen hilft, Probleme unkompliziert und gezielt zu beheben – zum Beispiel über den städtischen Mängelmelder: www.goerlitz.maengelmelder.de

Kontakt:
Maria J. Schubert
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
kpr@goerlitz.de, Telefon: 03581 671577

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AssKomm Allianz Sichere Sächsische Kommunen

LandesPräventionsrat Sachsen Ever mit Alm!

GKPR Kommunaler Präventionsrat Görlitz

20 Jahre Kneippen in der Kinderinsel Kunterbunt

Das muss gefeiert werden!

Die Kinderinsel Kunterbunt wird 20 Jahre alt und dies wollen wir mit Groß und Klein am 13. Juni 2025 von 15 bis 18 Uhr auf dem Gelände der Kita in der Mittelstraße 7/9 und im angrenzenden Sonnenhof gemeinsam feiern.

Auf Euch warten viele verschiedene Stationen, unter anderem die Verkehrswacht NOL mit einer Bewegungsstrecke, die Zauberkathrin mit ihren tollen Ballonkreationen, eine Hüpfburg und Riesen-Seifenblasen. Aber vor allem könnt Ihr an unseren Kneippsäulen lernen, wie man richtig kneippt und wie wir dies in unserer Kita im Alltag umsetzen. Kommt vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Das Kita-Team und die Kinder freuen sich auf ihre Gäste.
Foto: Anja Heyde

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 28.05.2025**, werden um **10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Werner Mönkemeier, Ramona Schulze, Andreas Matthies und Jürgen Reimann beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Fundsachen April 2025

11 Schlüsselbunde
4 Handys (2 x Samsung, Tecno und Blackview)
1 x Bargeld
1 Fahrrad
1 Portmonee
3 Aufenthaltstitel
1 leeres Case für Kopfhörer (Marke: JH)
1 Taschenmesser
2 Ringe
1 Kinderrucksack
1 Brille
1 polnischer Schülerausweis
1 Jacke
1 Insulin Pen

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:
Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Statistische Zahlen und Fakten unter:

www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 16. April 2025

STR/00100/24-29
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Görlitz

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadt Görlitz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, inklusive Anlagen, mit Stand vom 20.12.2024.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung finden Sie auf Seite 9 des vorliegenden Amtsblattes.

STR/00103/24-29
Aufhebung Beschlusspunkt 2, 3 und 4 des Beschlusses STR/0032/24-29 und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1"

1. Der Stadtrat hebt die Beschlusspunkte 2, 3 und 4 des Beschusses STR/0032/24-29 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“ vom 26.09.2024 auf.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 des Gesetzes in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. S3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 BGBl. 2023 I Nr. 394 geändert wurde, die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1" für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke entsprechend Anlage 3 in der Fassung vom 02.12.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 06.04.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C).
3. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1" die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

STR/00105/24-29
Bewohnerparken Nikolaivorstadt

Der Stadtrat erklärt seinen Willen zur Einrichtung einer Zone für Bewohnerparken in der Nikolaivorstadt.

STR/00106/24-29
Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 "Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg"

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg“. Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und 13a des Gesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg“ für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 64, Flurstücke 329/3, 328 und teilweise 634, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C).
3. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

STR/00107/24-29
Betreibung der Wohnungslosenhilfe in Görlitz

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Struktur der Wohnungslosenhilfe in Görlitz entsprechend als Zusammenarbeit mit einem Träger der Wohlfahrtspflege.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Fortführung der Wohnungslosenhilfe in Görlitz. Diese umfasst die Betreibung der Sozialen Wohnstätte in der Rothenburger Straße 32 A, der Kontakt- und Beratungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen sowie die Betreibung der Notschlafstelle in der Krischelstraße 8.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Mietvertrag für das Objekt Rothenburger Straße 32 A in 02826 Görlitz mit den dazugehörigen Außenanlagen in der Gemarkung Görlitz, Flur 36, Flurstück 30 auszuhandeln und abzuschließen entsprechend Anlage 3.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Mietvertrag für das Objekt Krischelstraße 8 in 02826 Görlitz, Mieteinheit EG 2 in der Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 1425 auszuhandeln und abzuschließen entsprechend Anlage 4.

STR/00108/24-29
Bestellung der Mitglieder für den Beirat Teilhabe und Seniorenarbeit
Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Stadtrates
1. Wolfgang Duschek
2. Gerald Rosal
3. Prof. Dr. Willi Xylander
4. Andreas Kolley
5. Dr. Rolf Weidle
6. Jana Lübeck

und folgende sachkundige Einwohner
a. Holger Gräfling
b. Danilo Eberhard Strauß
c. Monika Wiesner
d. Frank-Ernest Nitzsche
e. Reinhard Fünfstück
f. Michael Prochnow
g. Mike Thomas
h. Nicole Boden

als Mitglieder des Beirates für Teilhabe und Seniorenarbeit.

STR/00109/24-29
Feststellung des Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb "Städtischer Friedhof Görlitz"
Behandlung des Jahresüberschusses 2023
Entlastung der Betriebsleiterin
1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.476,31 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 7.227.796,26 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 116.476,31 EUR wird der sonstigen Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2025 (Seite 14)

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.05.2025 - 31.12.2025 unter Darstellung der Betreuungsart und der Betreuungszeit

1. Krippe oder Tagespflege		Verheiratet/ Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende
bis 9 Stunden Aufenthalt		EUR		EUR
1. Kind		260,94	-5%	247,89
2. Kind	-30%	182,66	-35%	169,61
3. Kind	-70%	78,28	-75%	65,24
ab 4. Kind	-90%	26,09	-95%	13,05
bis 7,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		217,45	-5%	206,58
2. Kind	-30%	152,22	-35%	141,34
3. Kind	-70%	65,24	-75%	54,36
ab 4. Kind	-90%	21,75	-95%	10,87
bis 6 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		173,96	-5%	165,26
2. Kind	-30%	121,77	-35%	113,07
3. Kind	-70%	52,19	-75%	43,49
ab 4. Kind	-90%	17,40	-95%	8,70
bis 4,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		130,47	-5%	123,95
2. Kind	-30%	91,33	-35%	84,81
3. Kind	-70%	39,14	-75%	32,62
ab 4. Kind	-90%	13,05	-95%	6,52

2. Kindergarten oder Tagespflege		Verheiratet/ Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende
bis 9 Stunden Aufenthalt		EUR		EUR
1. Kind		183,47	-5%	174,30
2. Kind	-30%	128,43	-35%	119,26
3. Kind	-70%	55,04	-75%	45,87
ab 4. Kind	-90%	18,35	-95%	9,17
bis 7,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		152,89	-5%	145,25
2. Kind	-30%	107,02	-35%	99,38
3. Kind	-70%	45,87	-75%	38,22
ab 4. Kind	-90%	15,29	-95%	7,64
bis 6 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		122,31	-5%	116,19
2. Kind	-30%	85,62	-35%	79,50
3. Kind	-70%	36,69	-75%	30,58
ab 4. Kind	-90%	12,23	-95%	6,12
bis 4,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		91,74	-5%	87,15
2. Kind	-30%	64,22	-35%	59,63
3. Kind	-70%	27,52	-75%	22,94
ab 4. Kind	-90%	9,17	-95%	4,59

3. Horte nach SächsKitaG		Verheiratet/ Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende
bis 6 Stunden Aufenthalt				
(einschl. Frühhort)		EUR		EUR
1. Kind		110,08	-5%	104,58
2. Kind	-30%	77,06	-35%	71,55
3. Kind	-70%	33,02	-75%	27,52
ab 4. Kind	-90%	11,01	-95%	5,50
bis 5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		91,73	-5%	87,14
2. Kind	-30%	64,21	-35%	59,62
3. Kind	-70%	27,52	-75%	22,93
ab 4. Kind	-90%	9,17	-95%	4,59
bis 4 Stunden Aufenthalt				
(einschl. Frühhort)				
1. Kind		73,39	-5%	69,72
2. Kind	-30%	51,37	-35%	47,70
3. Kind	-70%	22,02	-75%	18,35
ab 4. Kind	-90%	7,34	-95%	3,67
bis 2 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		36,69	-5%	34,86
2. Kind	-30%	25,68	-35%	23,85
3. Kind	-70%	11,01	-75%	9,17
ab 4. Kind	-90%	3,67	-95%	1,83

4. Ganztagesbetreuung im Hort nach SächsFöSchülBetrVO		Verheiratet/ Lebens-gemeinschaft		Allein-erziehende
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)		EUR		EUR
1. Kind		139,21	-5%	132,25
2. Kind	-30%	97,45	-35%	90,49
3. Kind	-70%	41,76	-75%	34,80
ab 4. Kind	-90%	13,92	-95%	6,96
bis 5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		116,01	-5%	110,21
2. Kind	-30%	81,21	-35%	75,41
3. Kind	-70%	34,80	-75%	29,00
ab 4. Kind	-90%	11,60	-95%	5,80
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)				
1. Kind		92,81	-5%	88,17
2. Kind	-30%	64,97	-35%	60,33
3. Kind	-70%	27,84	-75%	23,20
ab 4. Kind	-90%	9,28	-95%	4,64

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Görlitz

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2025 die Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **02.06.2025 bis 01.08.2025** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link **https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen** einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen aus den nachgenannten Quellen liegen bereits vor und können mit den veröffentlichten Unterlagen im Internet und in der Stadtverwaltung Görlitz eingesehen werden. Hinsichtlich der Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Görlitz gilt der oben genannte Ort mit den entsprechenden Zeiten.

- Umweltbericht zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes
- Stellungnahmen zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes

Umweltbericht:
Die Umweltprüfung bezieht sich unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und allgemein anerkannter Prüfmethoden auf den im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellten Inhalt und dessen Detaillierungsgrad. Der Umweltbericht (Stand 30.10.2024) dokumentiert das Ergebnis der Umweltprüfung. Er gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung (SUP-Pflicht, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes, Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Methodik der Umweltprüfung)
2. Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung (Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes, Umweltziele und Art ihrer Berücksichtigung)
3. Derzeitiger Umweltzustand (Bestandsaufnahme der Umweltmerkmale des derzeitigen Umweltzustandes, Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung des Planes)
4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (vertiefende Prüfung der Umweltauswirkungen einzelner Planfestlegungen, Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes insgesamt, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich)
5. Beurteilung Betroffenheit FFH-/SPA-Gebiete (Methodik/Vorgehen, Natura2000-Vorabschätzung des FNP-Entwurfes der Stadt Görlitz)
6. Weitere Angaben (Beschreibung zugrunde gelegter Unterlagen sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des FNP auf die Umwelt)
7. Zusammenfassung

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes

Die umweltbezogenen Stellungnahmen wurden von Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit von März bis Juli 2021 abgegeben und enthalten Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgut Arten und Biotope
- Erhalt von Wanderkorridoren für Tiere (u.a. Fischotter, Frösche)
- Informationen und Forderungen zum Biotopschutz und Biotopverbund
- Verweis auf teilweise kleine Grünzäsuren und Grünverbünde
- Hinweise auf Artenschutz an verschiedenen Standorten unter Verweis auf vorliegendes Artenschutzgutachten
- Verweis auf Funktionen von Wald im gesamtstädtischen Kontext
- Hinweise zum Schutz des Waldes

Schutzgut Boden
- Hinweise zu landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Ertragspotenzial
- Konflikte mit im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten Landwirtschaft
- Verweis auf Planungsabsichten auf Flächen mit Grubenbauen unter Bergaufsicht
- Vermeidung / Reduzierung weiterer Versiegelung des Bodens
- Hinweis zu Altlastenverdachtsflächen
- gesamtstädtische Angaben zu unterirdischen Hohlraumgebieten
- Hinweis zum geotechnischen Sperrbereich nordöstlich Rutschung „P“
- Berücksichtigung untertägige Altstrecken im Bereich der Ortslage Tauchritz

Schutzgut Wasser
- Hinweise zu Sicherung und Erhalt von Gewässerrandstreifen
- Anpassung, Berücksichtigung und Darstellung der Überschwemmungsgebiete (HQ100) an der Lausitzer Neiße und der Pließnitz
- Berücksichtigung Hochwasserschutzmaßnahmen, Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
- Hinweise zu Ausweisungen in Trinkwasserschutzgebieten
- Hinweise zu Grundwasserwiederanstieg und Grundwasserflurabständen nach Beendigung bergbaulicher Tätigkeit
- Verweis auf Gewährleistung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Retentionsflächen

Schutzgut Klima
- Hinweise zu Kaltluftproduktionsflächen und Hauptbelüftungs-

achsen zur innerstädtischen Frischluftzufuhr und deren Freihaltung von baulichen Maßnahmen
- Verweis auf Bedeutung geringgenutzter Bahnflächen für die Innenstadt

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit
- Hinweise zur Sicherung öffentlicher Sport- und Freizeitanlagen
- Verweis auf Bedeutung Nutzung der Landschaft für Erholungszwecke
- Aussagen zur Verbesserung der fußläufigen und fahrradgebundenen Mobilität
- Hinweis auf Schallschutz bei Sport- und Freizeitanlagen
- Hinweis zur Berücksichtigung der Kleingartenanlagen
- Beachtung Abstandsflächen von Rohstoffabbaugebieten und Wohnbebauung
- Überprüfung Inanspruchnahme Kleingartenanlagen für andere Nutzungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Aussagen zum Landschaftsbild und dessen Strukturvielfalt an mehreren Standorten

schutzgutübergreifend
- Verweis auf Inhalt des Landschaftsplanes und dessen Berücksichtigung bei Realisierung von Vorhaben
- Verweis auf potenzielle Ausgleichsflächen
- Anpassung von Sondergebieten am Berzdorfer See an die Nachfrage

In den Auslegungsunterlagen sind der Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Görlitz als Bestandteil der Begründung sowie umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen der Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie schutzgutübergreifende Stellungnahmen enthalten.
Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung ist auch unter
https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html
und im Landesportal Sachsen unter dem Link
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.05.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 06.05.2025

Stadt Görlitz, Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169), Folgendes bekannt:

   Für das Bauvorhaben
   Sanierung einer Turnhalle mit Neubau eines Funktionsanbaus
   auf dem Grundstück
   Cottbuser Straße 12 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 54, Flurstück 91 und Flur 55, Flurstück 7/3

   wurde mit **Bescheid vom 10.04.2025** die **Baugenehmigung Nr. 70/2025**, Az.: 632.2- 26207/9/63/he, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
   Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Sanierung einer im Bestand vorhandenen Turnhalle mit Anbau, welche im Süden um einen neuen Anbau erweitert werden soll. Die Turnhalle soll für den Freizeit- und Vereinssport mit regelmäßig von bis zu 50 Personen, gelegentlich auch von mehr als 100 Personen genutzt werden. Schulsport und Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern finden nicht statt. Der Gebäudeverbund ist insgesamt in die Gebäudeklasse 3 einzuordnen und besitzt Sonderbaustatus nach § 2 Abs. 6 SächsBO.

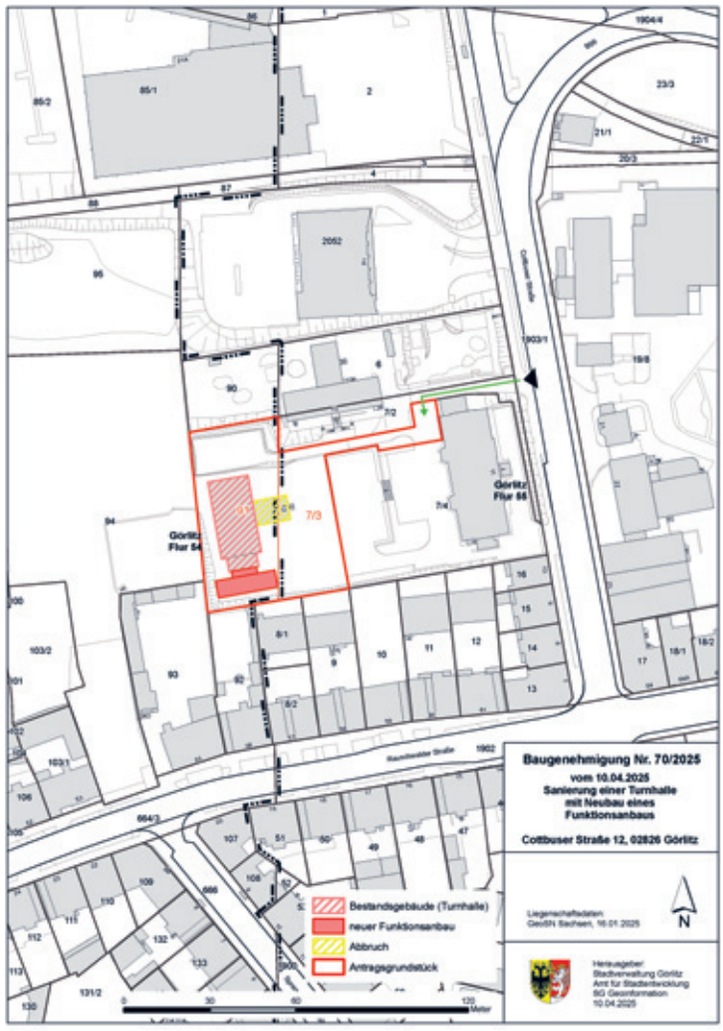

Durch den Rückbau eines östlich gelegenen, jüngeren Anbaus erfolgt die Freilegung der historischen Klinkerfassade der Turnhalle. Der südlich vorhandene, historische Anbau hingegen bleibt bestehen und wird zukünftig zur Hauptgebäudeerschließung genutzt. Südlich daran schließt der neue Funktionsanbau an. Der Gebäudekomplex erhält einen Nahwärmeanschluss. Auf dem neuen Dach der Haupthalle ist die Montage einer Photovoltaikanlage vorgesehen.
Die Bestands-Turnhalle befindet sich hinter dem ehemaligen Schulgebäude (heute Laborgebäude) an der Cottbuser Straße. Zur Haupterschließung wird weiterhin die gemeinsame Zufahrt mit der benachbarten Kita genutzt. Die Außenanlagenplanung umfasst u. a. die Herstellung von 7 Kfz-Stellplätzen inkl. eines Behindertenstellplatzes und 14 Fahrradstellplätze.

4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:
Die Bekanntmachung erfolgt am 20.05.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2023

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2023 ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03581 671296 zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwaltung (Untermarkt 6-8, Raum 401) eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Beteiligungsbericht 2023 auch online auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de (Suchfunktion: Beteiligungsbericht) abgerufen werden.

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671347

Görlitz, 20.05.2025

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)
Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 - W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)
Jauernicker Straße 23 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671304 oder 1320

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.05.2025** die

Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 27.05.2025** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.
Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse .

Zur Beachtung!
Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Görlitz, 20.05.2025

Zuzugsinteressiert?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 03581 672248

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt.
Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 ortsüblich bekannt zu geben.
Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Dresden, wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ Görlitz folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, den 15. November 2024“

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 16. April 2025 beschlossen, den Jahresgewinn des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 116.476,31 Euro wie folgt zu verwenden:

- 116.476,31 Euro werden der sonstigen Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht liegen vom **21. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025** zu den Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus.

Bekanntmachung der Evangelischen Christuskirchengemeinde Görlitz–Rauschwalde

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde hat am 14.04.2025 beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Görlitz Rauschwalde vom 13.11.2023, im § 2 Gebührentarife wie folgt zu ergänzen:

Die Tarifstelle 1.6.1 wird um folgende Urnengemeinschaftsanlagen ergänzt:

Urnengemeinschaftsanlage UGAT-A-004 Euro	5.207,81
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-A-014 Euro	4.917,57
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-A-018 Euro	5.293,64
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-C-024 Euro	4.867,24
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-G-024 Euro	4.654,07
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-H-071 Euro	4.809,50
Urnengemeinschaftsanlage UGAT-MW-004 Euro	4.200,87

Der Gemeindekirchenrat
der Evangelischen Christuskirchengemeinde

Görlitz, den 14.04.2025

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte

Das sind die neuen Bürgerräte

Im März und April dieses Jahres wurden in allen acht Beteiligungsräumen der Stadt Görlitz neue Bürgerräte gewählt. Die Bürgerräte haben ein Budget von einem Euro pro Einwohner zur Verfügung und können damit Projekte umsetzen, die das Wohnumfeld verschönern und das Zusammenleben stärken. Eine Übersicht über die bereits umgesetzten Projekte sowie die Vorschläge für 2025 finden Sie unter www.goerlitz.de/projekte. Ein Bürgerrat besteht aus drei bis sieben engagierten Personen aus dem Stadtteil, die für drei Jahre gewählt werden.

Innenstadt Ost

Am 31. März 2025 fand in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums die Bürgerversammlung des Bürgerrates Innenstadt Ost statt. Bei den Neuwahlen des Bürgerrates wurden Rainer Hefele, Anja-Christina Carstensen, Colin Nitter, Ronny Schiefer, Dr. Jens Wesenberg und Pierre Hoffmann gewählt. Am 6. Mai wurde außerdem Maurice Müller als siebtes Mitglied in den Bürgerrat Innenstadt Ost nachgewählt. Damit ist der Bürgerrat mit sieben Mitgliedern voll besetzt.

Bürgerrat Innenstadt Ost

Maurice Müller wurde am 6. Mai nachgewählt.

Innenstadt West

Am 3. April um 18:00 Uhr fand in der Jahnschule die Bürgerversammlung des Bürgerrates Innenstadt West statt. Für die nächsten drei Jahre setzen sich Barbara Zempel, Kurt Bernert, Dr. Anja Pippel, Falko Metjen und Heinz-R. Conti-Windemuth (Foto v. l. n. r.) sowie Ursula Geßner und Lisa Janke (beide nicht auf dem Bild) für die westliche Innenstadt ein. Der Bürgerrat Innenstadt West ist mit sieben Mitgliedern voll besetzt.

Bürgerrat Innenstadt West (ohne Ursula Geßner und Lisa Janke)

Südstadt

In der Südstadt wurde am 7. April 2025 ein neuer Bürgerrat gewählt. Der neue Bürgerrat, zwischen Bürgermeister Benedikt M. Hummel (links) und Oberbürgermeister Octavian Ursu (rechts) stehend, besteht aus Daniel Breutmann, Gerald Rosal, Sebastian Richter, Dr. Sylvia Otto und Justus Scharnweber (v. l. n. r.). Uwe Lehmann (nicht im Bild) ergänzt den nun sechsköpfigen Bürgerrat Görlitz-Südstadt, der in den nächsten drei Jahren der Ansprechpartner für den Stadtteil sein wird.

Bürgerrat Südstadt (ohne Uwe Lehmann)

Rauschwalde

Am 29. April um 18:00 Uhr fand im ASB die Bürgerversammlung des Bürgerrates Rauschwalde statt. Bei der Neuwahl traten sieben Kandidatinnen und Kandidaten an, die alle gewählt wurden. In den nächsten drei Jahren bilden Alrik Tesch, Wolfgang Duschek, Christiane Schulz, Constanze Schmidt, Yvonne Wiesner, Karsten Arlt und Matthias Schöneich (v. l. n. r.) den Bürgerrat Görlitz Rauschwalde. Herzlichen Glückwunsch.

Der neue Bürgerrat Rauschwalde

Die Stadt Görlitz gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen in den kommen-

den drei Jahren viel Spaß und Erfolg beim Engagement im Bürgerrat.
Damit sind alle acht Bürgerräte in diesem Jahr neu gewählt worden. Nun geht es an die Projektabstimmungen und -umsetzungen. Wir sind gespannt, welche tollen Ideen in diesem Jahr mit den Bürgerratsbudgets umgesetzt werden.

Weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung in Görlitz gibt es unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung
(Fotos: BB/Pressestelle)

Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

NEU ERÖFFNET IM BAROCKHAUS

MYTHOS BÖHME NEU GESEHEN

Zum 450. Geburtstag von Jacob Böhme wurden am 24. April gleich zwei neue Sonderausstellungen im Barockhaus eröffnet, die seinem Wirken gewidmet sind. Bürgermeister Benedikt M. Hummel begrüßte gemeinsam mit Museumsdirektor Jasper von Richthofen die Gäste, bevor die Kuratoren Kai Wenzel und Steffen Menzel Einblicke in ihre Ausstellungen gaben. Beide blicken ganz unterschiedlich auf Böhme und sein Wirken – aus kunsthistorischer wie aus kultur- und religionsgeschichtlicher Perspektive.

Im Graphischen Kabinett des Barockhauses geht es um **„Die Gesichter Jacob Böhmes. Porträts und Illustrationen aus drei Jahrhunderten“**. Zwar ist kein authentisches Porträt des 1575 geborenen Mystikers bekannt, doch eine knappe Beschreibung seines Aussehens – überliefert vom schlesischen Dichter Abraham von Franckenberg, der Böhme 1623/24 getroffen hatte – inspirierte seit dem 17. Jahrhundert zahlreiche Künstler zu fiktiven Darstellungen. Entsprechend vielfältig sind die Porträtgrafiken, die heute unsere Vorstellung vom Aussehen Jacob Böhmes prägen. „Da alle seine Porträts erst viele Jahre nach seinem Tod entstanden, hatten die Künstler mehr oder weniger freie Hand. Wollten sie ein positives Bild vom ihm zeichnen, dann zeigten sie ihn als gut gekleidete und gesund aussehende zentrale Figur der Theosophie. Sollte er hingegen verächtlich gemacht werden, dann führten sie ihn als ausgezehrten und kränklichen fanatischen Schuhmacher vor“, sagt Kai Wenzel, Kunsthistoriker und Kurator der Ausstellung.

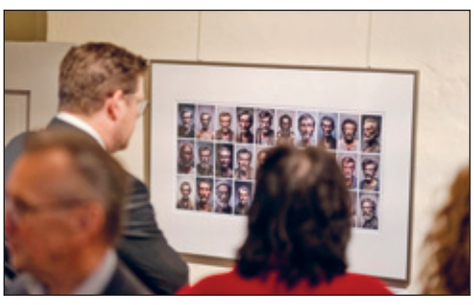

Zog alle Blicke auf sich – die KI-generierten Jacob Böhme-Porträts
Foto: Paweł Sosnowski

Von den rund 30 Jacob Böhme-Porträts, die sich im Bestand des Graphischen Kabinetts befinden, wird ein Großteil in der neuen Schau gezeigt. Sie vermitteln eindrucksvoll, wie die künstlerische Auseinandersetzung mit Böhmes Gesicht, seinem Aussehen, auch immer eine Auseinandersetzung mit seinen Ideen war. Die ältesten Blätter in dieser Ausstellung stammen aus dem Jahr 1686 und zeigen mythische Szenen aus dem Leben Jacob Böhmes. Diese waren, wie auch zahlreiche andere Druckgrafiken in der Ausstellung, ursprünglich als Illustrationen in Bücher eingefügt. Um den fiktiven Charakter der Porträts zu verdeutlichen, ließ Kurator Kai Wenzel auf Basis der historischen Beschreibung einen KI-Bildgenerator Porträts erstellen. Das Programm entwarf zeitgenössische Varianten fiktiver, fotorealistischer Bildnisse. Die Ergebnisse dieses digitalen Bildexperiments stehen in der Schau in spannungsreicher Nachbarschaft zu den Kupferstichen aus früheren Jahrhunderten.

Kurator Kai Wenzel erläutert die gezeigte Auswahl an Böhme-Porträts
Foto: Paweł Sosnowski

Während die Ausstellung im Graphischen Kabinett die Darstellung Böhmes in den Blick nimmt, widmet sich die zweite Ausstellung in der Schatzkammer des Barockhauses der einzigartigen Sammlungsgeschichte der sogenannten Engelsbrüder.

Ausstellungseröffnung „Durch Jacob Böhme zum Seelenheil“ in der Schatzkammer,
Foto: Paweł Sosnowski

Unter dem Titel **„Durch Jacob Böhme zum Seelenheil. Das Archiv der Engelsbruderschaft und sein Weg nach Görlitz“** wird die Geschichte einer besonderen spirituellen Bewegung erzählt, die sich im 17. Jahrhundert intensiv der Verbreitung und Lektüre von Böhmes Schriften verschrieben hatte. Der aus Regensburg stammende Jurist und spätere Mystiker Johann Georg Gichtel sammelte mit Gleichgesinnten Böhmes Werke und gründete in Amsterdam eine religiöse Hausgemeinschaft. Sie selbst bezeichneten sich als Engelsbrüder bzw. Engelsschwestern. Bald wirkten sie auch in Deutschland, Dänemark und der Schweiz. Sie hinterließen ein überaus wertvolles Archiv mit Originalhandschriften Jacob Böhmes, hunderten Büchern und Briefen.
Dieses Archiv lagerte verborgen vor der Außenwelt zuletzt in Linz am Rhein. Während des Nationalsozialismus geriet es ins Visier der Gestapo – im Zuge der „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“, die Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei 1941 anordnete. 1943 gelangte der Bestand, in 43 Kisten verpackt, schließlich nach Görlitz. Schon kurz danach wurden diese aber kriegsbedingt an verschiedenen Orten ausgelagert.
Ein umfangreicher, aber nicht vollständiger Bestand der ausgelagerten Sammlung kehrte nach dem Krieg nach Görlitz zurück und wird heute in der Oberlausitzischen Bi-

bliothek der Wissenschaften (OLB) aufbewahrt. Steffen Menzel, Leiter der Bibliothek und Kurator der Ausstellung, schildert: „Weitere Bestände aus dem Linzer Archiv befinden sich heute an den Bibliotheksstandorten Breslau/Wrocław und Amsterdam. In Wolfenbüttel lagern die wertvollen Manuskripte, Originale der Schriften Jacob Böhmes. Die in der OLB befindliche Sammlung umfasst rund 2.700 Drucke und etwa 5.000 Handschriften. Es ist eine der bedeutendsten Materialsammlungen zur Böhme-Rezeption weltweit.“

Ort: Barockhaus, Neißstraße 30
Laufzeit: bis 12. Oktober 2025
Eintritt: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre frei. Mit diesem Ticket können alle Ausstellungsbereiche des Barockhauses besucht werden.

SONDERSCHAU IM KAISERTRUTZ

„Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

GROSSES INTERESSE AN NEUER SCHAU
Seit ihrer Eröffnung erfährt die Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz Görlitz einen außergewöhnlichen Besucherandrang. Das große Interesse zeigt, wie sehr das Thema die Menschen bis heute bewegt – und wie wichtig eine differenzierte, lokale Aufarbeitung der Geschichte ist.

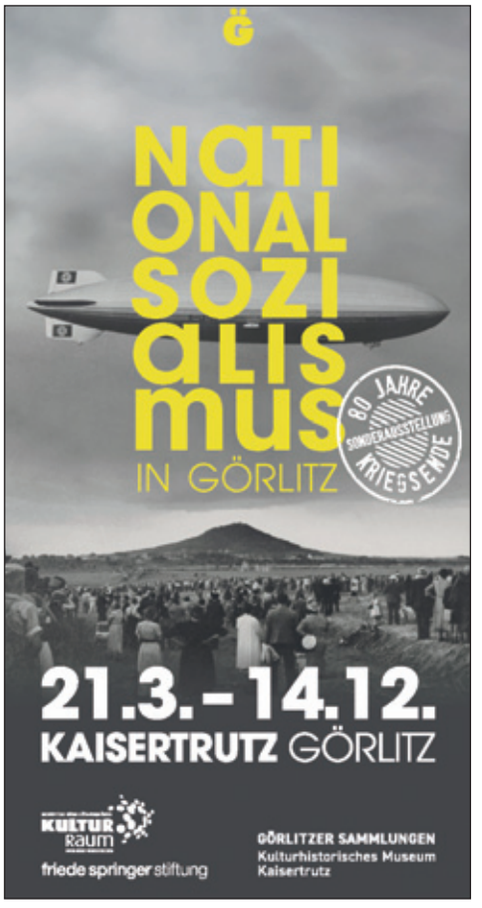

Die Ausstellung beleuchtet bislang wenig bekannte Aspekte der Görlitzer Stadtgeschichte zwischen 1933 und 1945. Im Fokus stehen persönliche Erinnerungen, Biografien und Alltagsgeschichten, die die vielschichtigen Erfahrungen der Stadtbevölkerung in der Zeit des Nationalsozialismus greifbar machen. Dabei werden auch die Nachwirkungen des Kriegsendes am 8. Mai 1945 thematisiert – insbesondere die bis heute spürbare Teilung der Stadt entlang der Neiße – sowie die Aufarbeitung in der DDR und die Perspektive der polnischen Nachbarstadt Zgorzelec.
Ein vielfältiges Begleitprogramm mit Vorträgen, Führungen, Podiumsdiskussionen, Kulturgeschichtlichen Spaziergängen und Zeitzeugengesprächen ergänzt die Ausstellung und lädt zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Thema ein.

Alle Infos zu Ausstellung und Programm: über QR-Code oder www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html
Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Laufzeit: bis 14. Dezember 2025
Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei
Dreisprachige Ausstellung: Deutsch, Polnisch, einfache Sprache

FÜHRUNG DURCH DIE AUSSTELLUNG
Jeden Monat wird eine Kuratorenführung angeboten. **Die nächste Führung steht am Sonntag, 25.05.2025, um 15:00 Uhr im Kaisertrutz auf dem Programm.** Ines Haaser Historikerin für Stadtgeschichte und Kuratorin dieser Schau, stellt in der Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Geschichten, Biographien und Zeitdokumente.
Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro
Nächster Termin im Juni: 29.06.2025, 15:00 Uhr, mit Historikerin Ines Haaser

Ines Haaser stellt wichtige Kapitel der Sonderausstellung vor.
Foto: Paweł Sosnowski

FÜHRUNG

Rundgang über das Gelände des Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A
Eine Veranstaltung des Meetingpoint Memory Messiaen
Sonntag, 8. Juni, 11:00 Uhr | Treff: Euro-pejskie Centrum Pamięć, Koźlice 1, Zgorzelec
Tickets für 10 Euro in der Görlitz-Information, Obermarkt 32, erhältlich. Öffentliche Führungen in deutscher Sprache.

KULTURGESCHICHTLICHER SPAZIERGANG

Die Gründung der Stadt Zgorzelec
Donnerstag, 12. Juni 2025, 17:00 Uhr | Treff: Altstadtbrücke
Beginnend auf der Altstadtbrücke führt Alexandra Grochowski zu Orten der Gründungsgeschichte der Stadt Zgorzelec nach 1945.
Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro

Radosław Baranowski, Vizebürgermeister der Stadt Zgorzelec, betrachtet bei der Ausstellungseröffnung das Luftbild des Stalag VIIIa, *Foto: Paweł Sosnowski*

PODIUMSDISKUSSION
„Von Thälmann zu Stauffenberg – Der Widerstand im Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen.“
Donnerstag, 19. Juni 2025, 18:00 Uhr | Ort: Aula, Augustum-Annen-Gymnasium | kostenfrei
In der DDR und in der alten Bundesrepublik wurde unterschiedlich an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus erinnert. Nach Kriegsende gedachte man in der Sowjetischen Besatzungszone und in der 1949 gegründeten DDR bereits der Opfer des Faschismus. Gemeint waren damit in erster Linie die Opfer des kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstands. Demgegenüber galten in der Erinnerung der alten Bundesrepublik die Hitler-Attentäter um Claus Schenk Graf von Stauffenberg und andere Widerstandsgruppen lange Zeit als Verräter und Verschwörer. Die Männer des 20. Juli 1944 erfuhren auch in der DDR erst in den 1980er Jahren eine ehrende Würdigung.
Unübersehbar bleibt: Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus wurde lediglich von einzelnen, mutigen Menschen getragen. Eine „Widerstands-Bewegung“ gab es in Deutschland nicht. Die breite Masse der Deutschen unterstützte das Hitler-Regime bis zuletzt oder blieb passiv. Dient das Gedenken an den Widerstand in Ost und West nicht auch als Feigenblatt, um sich einer Auseinandersetzung mit histori-

scher Schuld, Verstrickung und Anpassung zu entziehen? Welche Rolle spielt der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Selbstverständnis der Bundesrepublik heute?
Diese und weitere Fragen diskutieren **Dr. Annemarie Franke**, langjährige Leiterin der Gedenkstätte Kreisau-Krzyżowa in Polen und heute Kulturraumsekretärin des Kulturraums Oberlausitz Niederschlesien, Oberstleutnant **Dr. Dr. Rudolf J. Schlaffer**, Direktor des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr, und **Dr. Hans Wilhelm Pietz**, Pfarrer und Regionalbischof des Sprengels Görlitz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz i. R.
Moderiert wird der Abend von **Dr. Roland Löffler,** Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

BUCHBARE ANGEBOTE
„Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz“
Schulklassen der Stufe 8/9 und begleitete Jugendgruppen erhalten in einer **Führung** mit Museumspädagogin Marie Karutz durch die Ausstellung tieferen Einblick, wie die Entwicklung und der Lebensweg von Kindern und Jugendlichen durch die Ideologie des Nationalsozialismus geprägt wurden.
Auch **Zeitzeugengespräche** mit Christa Kohli-Dietrich und Prof. Dr. Rolf Karbaum können als Vertiefungsangebot gebucht werden.

Buchung unter Telefon: 03581 671355 oder E-Mail: museum@goerlitz.de
Dauer: ca. 60 min., max. 25 Schüler und 2 Begleiter, 25 Euro je Gruppe

Museumspädagogin Marie Karutz hält buchbare Angebote für Schulklassen bereit
Foto: Pawel Sosnowski

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN

Immer montags ab 11:00 Uhr staunen in den historischen Bibliotheksräumen
Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt. Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus.
Nächste Termine: 26.05. | 02.06. | 16.06. | 23.06. | 30.06. – immer 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, barrierefrei
Treffpunkt ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Noch ein kleiner Tipp: Den Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.

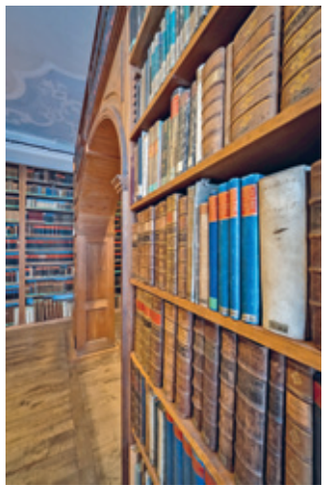

Detailaufnahme aus dem historischen Bibliothekssaal im Barockhaus,
Foto: Dirk Hildebrandt

Freitagsführungen zum Biblischen Haus
Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament sind beeindruckend. Im Inneren sehen Sie eine für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle, einen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.

Nächste Termine: 23.05. | 13.06. | 20.06. | 27.06. – immer 11 Uhr, Dauer ca. 60 min, nicht barrierefrei | **Treffpunkt** ist die Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30. | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro **ermäßigt und** 4 Euro **für Kinder**.

Ein Tipp: Nutzen Sie diese Gelegenheit, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und nur im Rahmen dieser Führungen auch von innen zu erkunden ist.

Informationen aus der Stadtbibliothek

Wanderausstellung in der Görlitzer Stadtbibliothek BRÜCHE – Von Umbrüchen zu Aufbrüchen

BRÜCHE Von Umbrüchen zu Aufbrüchen.

Vom **9. Mai bis 18. Juni 2025** ist die Ausstellung „BRÜCHE - Von Umbrüchen zu Aufbrüchen“ in der Stadtbibliothek Görlitz zu sehen. Mit dabei sind ein Wander-Webrahmen, welcher einen „Zauberteppich“ zusammen mit allen Interessierten entstehen lässt, sowie ein „Bohnen-Quiz“.

Die Ausstellung lädt dazu ein, sich durch unterschiedliche Arten auf individuelle Migrationserfahrungen einzulassen. Texte, Videos, Fotografien und Bild-Collagen zeigen Lebensrealitäten, Sichtweisen und Gefühlswelten der Künstlerinnen und Künstler – die meisten von ihnen Menschen mit Migrationsbiografie.

Diese Perspektiven, welche oft übersehen oder ignoriert werden, sind von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft und geben einen kleinen Einblick auf das weite Themenfeld „Integration“. Die Mitwirkenden haben ganz persönliche Zugänge zu diesem zum Teil schwer greifbaren und auch problematischen Begriff gefunden und verschiedene Medien für ihr Verständnis des Begriffs benutzt.

Unter Mitwirkung von vielen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden hat das soziokulturelle Zentrum Mühlstraße 14 e. V. aus Leipzig diese Ausstellung entwickelt und umgesetzt. Thematisch stellten sie sich die Frage, welche Auswirkungen die Umbrüche im Leben von Migrantinnen und Migranten auf das persönliche Leben und die Gesellschaft haben.

Mit im Gepäck haben sie außerdem den Wander-Webrahmen: Welchen Beitrag kannst Du für eine gute Gesellschaft leisten? Der Wander-Webrahmen ist eine von vielen Installationen der Ausstellung „BRÜCHE – Von Umbrüchen zu Aufbrüchen“, die zwischen 2023 und 2025 entwickelt und umgesetzt wurde.

Die Ausstellung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und wird in diesem Jahr auch noch in Wurzen, Hoyerswerda, Bautzen, Zwickau und Plauen zu sehen sein.

Termine der Ausstellung im Freistaat Sachsen:

Görlitz | 09.05.- 18.06.2025 | Stadtbibliothek Görlitz (Magazin)
Wurzen | 22.07.- 19.08.2025 | Netzwerk für Demokratische Kultur e. V. (Tagungshaus D5)
Plauen | 20.08.-16.09.2025 | Colorido e. V. (Empfangsgebäude Oberer Bahnhof)
Zwickau | 17.09.- 21.10.2025 | Gasometer e. V. (Projekt 46)
Hoyerswerda | 22.10.-24.11.2025 | Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek
Bautzen | 25.11.-19.12.2025 | Steinhaus e. V. (Galerie)

Führungen auf dem Städtischen Friedhof

Ausstellung „Zu guter Letzt“

Am **Dienstag, dem 10. Juni 2025, 17:00 Uhr** findet eine Führung mit dem Ausstellungs-Kurator Matthias Wenzel statt. Interessierte erfahren u. a. etwas über besondere Exponate vom Görlitzer Friedhof, über sogenannte Zimmerdenkmale und die Trauer- und Erinnerungskultur im 19. und frühen 20. Jh.
Ort: Alte Feierhalle, Schanze 11b
Eintritt: 5,00 Euro/p. P.

Engelbummel

Am **Dienstag, dem 17. Juni 2025, 17:00 Uhr** lädt Evelin Mühle wieder zu einem Engelbummel ein, bei dem Engel aus verschiedenen Materialien und mit unterschiedlichen künstlerischen Handschriften vorgestellt werden. Damit verbunden sind gleichzeitig individuelle Geschichten der einzelnen Grabstellen.
Treffpunkt: Friedhofstraße, zwischen den Eingängen Alter und Neuer Friedhof
Eintritt: 5,00 Euro/p. P.

Grabstelle Buchdruckereibesitzer Hoffmann, Alter Friedhof B-045.
Foto: Cornelia Wenzel

Vereinsmitteilungen

1,6 Millionen Euro im Topf
Östliche Oberlausitz startet erneut Förderaufruf für die Region

Ab dem 12. Mai 2025 stehen in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz wieder Fördermittel für innovative und zukunftsorientierte Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung.
Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und Kommunen können **bis zum 21.07.2025 ihre Projektideen bei der LEADER-Region** einreichen. Im Fokus stehen vielfältige Themen – von bürgerschaftlichem Engagement über Wohnraum und Unternehmertum bis hin zu Tourismus und Naturschutz.

Gefördert werden Projekte in folgenden Maßnahmen:

A 1.1 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Mit einem Budget von 300.000,- Euro werden Investitionen in Vereins- und Freizeitanlagen sowie Projekte zur Förderung von sozialer Teilhabe, Demokratie und Inklusion unterstützt.

A 1.3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung öffentlicher dörflicher Infrastruktur wie z. B. Spiel- oder Dorfplätze oder (Bildungs-) Angebote zur generationsgerechten Gestaltung der Orte werden mit insgesamt 300.000,- Euro gefördert.

B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Für Projekte zur Sanierung von ländlicher Bausubstanz zu selbstgenutztem Wohneigentum oder die Um- und Wiedernutzung für Zielgruppen mit besonderen Wohnanforderungen, z. B. Wohnungen für Menschen mit Handicap oder Mehrgenerationenwohnen, stehen 300.000,- Euro zur Verfügung.

B 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region wird mit 200.000,- Euro unterstützt. Gefördert werden die Sanierung ländlicher Bausubstanz zur gewerblichen Nutzung, der Ausbau von Infrastruktur und Wertschöpfungsketten sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft.

C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Mit einem Gesamtbudget von 200.000,- Euro richtet sich diese Maßnahme an Projekte, die dem Ausbau der touristischen Übernachtungsmöglichkeiten diesen.

D 1 Natur und Umwelt
In dieser Maßnahme werden Projekte zur Flächenentsieglung, Renaturierung, zum Gewässerschutz und zum Erhalt der regionalen Natur- und Kulturlandschaft mit einem Budget von 250.000,- Euro unterstützt.

Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie zu den Förderkriterien und dem Antragsverfahren sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Interessierte Akteure haben die Möglichkeit, ein kostenloses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.
LEADER ist ein europäisches Förderprogramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen nachhaltig gestalten können. Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 Kilometer westlich entlang der Neiße. Weitere Informationen zur Förderung und zur Gebietskulisse sind auf der Internetseite der LEADER-Region zu finden.

Kontakt:
LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel | Sophie Werner
Tabea Petzelt
Görlitzer Straße 25
02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail:
regional@oestliche-oberlausitz.de
Tel.: 035825 643999

Kofinanziert von der Europäischen Union

In eigener Sache

Sie möchten das
Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Förderpreis 2026 der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der naturkundlichen Forschung in der Oberlausitz vergibt die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e. V. einen mit 1.000 Euro dotierten Förderpreis für herausragende Arbeiten zu Themen der Bio- oder Geodiversität der Oberlausitz.
Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehungsweise die besonderen Leistungen ehrenamtlich tätiger Forscher und Forscherinnen der Oberlausitz. Mit der Würdigung soll auf die Exzellenz regionaler Naturforschung, auf deren gesellschaftliche Relevanz und das persönliche Engagement aufmerksam gemacht werden.
Vorgeschlagen werden können abgeschlossene studentische Arbeiten, Arbeiten der gymnasialen Oberstufe und ehrenamtlich durchgeführte Projekte, die der naturwissenschaftlichen Erforschung der Oberlausitz dienen. Die Vorschläge können von allen, auch vom Autor(enkollektiv) selbst, eingereicht werden. Der Abschluss der Arbeit sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, und die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
Mit dem Vorschlag ist eine maximal 2 A4-Seiten umfassende Beschreibung der Arbeit einzureichen. Bei studentischen Arbeiten oder Arbeiten von Schülern der gymnasialen Oberstufe sollte eine kurze Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers bzw. Lehrers beigelegt werden.

Vorschläge für den Förderpreis 2026 können bis zum 1. Juli 2025 beim Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V.
(E-Mail: info@nfgol.de, Postanschrift: PF 300 154, 02806 Görlitz)
eingereicht werden.

Alle eingereichten Vorschläge werden durch den Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V., ggf. unter Hinzuziehung von fachlich ausgewiesenen Spezialisten zum jeweiligen Themengebiet, gesichtet und auf ihre grundsätzliche Eignung für die Förderpreisvergabe hin geprüft. Anschließend werden die Autoren aller geeigneten Arbeiten über die Annahme des Vorschlages informiert und um Einreichung der gesamten Arbeit gebeten.
Die eingereichten Arbeiten werden durch eine Jury bewertet, welche sich aus mindestens je einem fachlich infrage kommenden Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V., einer Hochschule und des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz zusammensetzt. Die Jurymitglieder sprechen dem Vorstand ihre Empfehlung aus und der Vorstand entscheidet per Beschluss über die Preisvergabe. Im Falle mehrerer gleichwertiger Arbeiten kann das Preisgeld auch geteilt werden.
Die Preisverleihung findet während der Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V. statt, voraussichtlich im Frühjahr 2026. In deren Rahmen stellt der Preisträger seine Arbeit in Form eines Vortrages vor. Wenn die Arbeit noch nicht veröffentlicht wurde, wird ihre Publikation – bei rein wissenschaftlichen Arbeiten zumindest eine Kurzfassung – in den Berichten der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V. erwartet.

Jazztage noch bis 25. Mai

Funky Saxophone, Tanzmusik, eine Pianistin mit mongolischen Wurzeln und ein spätbarocker Rinderstall – am zweiten Jazzfest-Wochenende gipfeln die 29. Jazztage Görlitz beachtlich.
Nach einer besonderen Fusion von Kabarett und Solopiano im Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz am 21. Mai wechselt das östlichste Jazzfest Deutschlands vom Nostromo in die Rabryka. Beide Lokalitäten hatten sich im Vorjahr als ideale Konzertorte erwiesen und teilen sich die Görlitzer Jazznächte.
Am Freitag, 23. Mai, gibt's Musik, die in die Beine geht. Auf einem Soundteppich aus Techno und Elektro- Beats entwickeln die ukrainische Gruppe DZ'OB und NORLYZ aus Berlin Melodien und Grooves, die mit akustischen, teils klassischen Instrumenten erzeugt werden.
Am Samstag, 24. Mai, lockt in der Rabryka das junge Quartett um die Ausnahmepianistin Shuteen Edenebaatar, gefolgt von Routiniers aus Kanada - den genial verrückten Shuffle Demons.
Für den Ausklang im Schloss Berthelsdorf hat kulturzuschlag e. V. einen guten Bekannten eingeladen. Volker Holly Schlott gastiert in einem deutsch-belgischen Trio mit Sax, Flöte, Klarinette, Stimme und Percussion.
www.jazztage-goerlitz.de

Görlitzer Lehrerchor: Konzertreise zur Partnerstadt Wiesbaden und Sommerkonzert in der Heimat

Der Görlitzer Lehrerchor freut sich, seine bevorstehende Konzertreise nach Wiesbaden und das traditionelle Sommerkonzert in Görlitz anzukündigen.
Vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2025 reist der Chor in die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden, der Partnerstadt von Görlitz, um seine langjährige Chorpartnerschaft mit dem Chor „Vocalis Klarenthal" zu pflegen. Seit 1990 verbindet die beiden Chöre eine enge Freundschaft, die durch regelmäßige Besuche und gemeinsame Konzerte geprägt ist. Im Rahmen der Reise wird der Görlitzer Lehrerchor gemeinsam mit „Vocalis Klarenthal" ein festliches Konzert gestalten, bei dem ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm zur Aufführung kommt. Die Sängerinnen und Sänger beider Chöre haben sich intensiv auf dieses musikalische Ereignis vorbereitet und freuen sich auf die gemeinsame Darbietung.

Das Sommerkonzert des Lehrerchores ist immer wieder ein musikalisches Erlebnis.
Foto: Danilo Dittrich/Foto- und Videoproduktion

Doch auch die heimischen Musikliebhaber kommen nicht zu kurz: Der Görlitzer Lehrerchor lädt herzlich zum traditionellen **Sommerkonzert am Samstag, dem 14. Juni 2025, um 16:00 Uhr in die Kreuzkirche Görlitz** ein. Gemeinsam mit der Singakademie Dresden präsentiert der Chor ein Programm mit klassischen und modernen Werken.
„Wir freuen uns sehr auf die Konzertreise nach Wiesbaden und die Möglichkeit, unsere Freundschaft mit Vocalis Klarenthal musikalisch zu feiern", so Christina Hartmann, Vorsitzende des Görlitzer Lehrerchors. „Gleichzeitig möchten wir die Görlitzerinnen und Görlitzer herzlich zu unserem Sommerkonzert einladen. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und stimmen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Sommer ein."
Der Eintritt ist kostenfrei, um Spenden wird gebeten.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage www.goerlitzer-lehrerchor.de.

Sommerkonzert 2025 des Görlitzer Kirchenorchesters

Das Görlitzer Kirchenorchester lädt seine Konzertfreunde am Sonntag, dem **22. Juni 2025, um 17:00 Uhr** in die Christuskirche Görlitz-Rauschwalde zum Sommerkonzert ein.

Zu hören sind Werke von A. Scarlatti, G. Fr. Händel, J. W. A. Stamitz, J. Strauß, G. Bizet, A. Benjamin, G. Gershwin, K. Penderecki.

Die künstlerische Leitung hat Fabian Kiupel.

SonntagsJazz im Gleis 1

Das nächste Sonntagskonzert der Reihe „SonntagsJazz“ findet am **8. Juni, 17:00 Uhr** (Einlass: 16:00 Uhr) im Gleis 1, Bahnhof Görlitz statt.

Die Formation ZÀGARA Trio wird mit ihrem Programm "Liedergeschichten aus Sizilien" bei Kaffee und Kuchen für beste Unterhaltung sorgen. Die drei Musiker widmen sich eher unbekannteren Kompositionen und interpretieren diese auf feinsinnige und sensible Weise.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

36. Ausgabe der Schlesischen Musikfeste Görlitz & Breslau vom 7. bis 15. Juni 2025

Die Schlesischen Musikfeste werden am **7. Juni 2025** mit dem Konzert „Musik aus Schlesien“ um 18:00 Uhr im Kulturforum Görlitzer Synagoge, Otto-Müller-Straße 3 eröffnet. Jarosław Thiel und Solisten des Breslauer Barockorchesters spielen Werke von Józef Elsner, Stanisław Moniuszko und Franz Xaver Gebel.

Weitere Veranstaltungen finden in der Peterskirche sowie in der Lutherkirche, Frauenkirche Görlitz und in verschiedenen Kirchen und Veranstaltungsstätten in Breslau statt.
www.schlesische-musikfeste.eu

KunstPfingsten 2025 - Ein Fest der zeitgenössischen Kunst in Görlitz

kunstpfingsten.my.canva.site

Pfingsten wird zur Kunstzeit: Am **7. und 8. Juni 2025** laden Görlitzer Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel KunstPfingsten ein, zehn Galerien, Ateliers und Kunsträume in Görlitz zu entdecken. Unter dem Moto „Kunst verbindet“ öffnen sich verschiedene Türen kreativer Orte für zeitgenössische Kunst.
Kunstbegeisterte, Familien und alle Neugierigen können sich auf den Weg zu inspirierenden Stadtspaziergängen voller Kunst und Begegnung machen und dabei Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Bereichen, darunter Malerei, Skulptur, Fotografie und Performance entdecken. Es ist möglich, mit den Kreativen ins Gespräch zu kommen und spannende Einblicke in künstlerische Schaffensprozesse zu gewinnen. Einige der beteiligten Künstler laden zum Mitmachen ein.
Die zentrale Anlaufstelle von KunstPfingsten ist die Galerie FVKS.ONE am Untermarkt, wo alle Teilnehmenden jeweils mindestens ein Werk präsentieren. Die Gruppenausstellung bietet einen Überblick über das Gesamtprogramm und ist an beiden Tagen von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Alle weiteren Kunstorte empfangen ihre Gäste von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Das Begleitprogramm am Samstag umfasst um 19:00 Uhr einen Kunst-Salon mit allen beteiligten Künstlerinnen und Künstlern in der Galerie FVKS.ONE. Am Sonntag lädt das Gleis 1 – der KulTourPunkt im Görlitzer Bahnhof - um 17:00 Uhr zum SonntagsJazz mit „Liedergeschichten aus Sizilien“ ein. Den Abschluss bildet die Butoh-Performance von Marco Nektan und Sebastian Hänel, die am Sonntag um 19:00 Uhr auf der Bühne von Henry Salt’s Kammerspielen in der Emmerichstraße 65 präsentiert wird.
„KunstPfingsten ist nicht nur ein Fest für die Kunst, sondern auch eine Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und Künstler sowie Besucher miteinander ins Gespräch zu bringen“, sagt Sebastian Hänel, der neben Sascha Röhricht als Vorstand des STRE!FEN e. V. die Veranstaltung organisiert. „Wir freuen uns darauf, die kreative Energie, die Görlitz zu bieten hat, mit allen zu teilen.“
Der Eintritt zu KunstPfingsten ist frei, nur der Eintritt in die Sonderausstellung im Fotomuseum kostet 5 Euro. Alle Veranstaltungsorte befinden sich im erweiterten Zentrum der Stadt und sind bequem zu Fuß erreichbar. Weitere Informationen und das vollständige Programm sind auf der Website: https://kunstpfingsten.my.canva.site abrufbar.

Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg in Königshufen

Am **Samstag, den 24. Mai 2025**, findet in der Zeit **von 10:00 bis 16:00 Uhr** der diesjährige Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg 6-8, statt. Einlass in die Sporthalle ist um 09:30 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an alle fußballbegeisterten Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern. Anmeldeschluss ist am 22. Mai 2025.

Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 15,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg wird von der Stadtweiten mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e.V. durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Kontakt und Anmeldung:
Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V.
Jakobstraße 5/Hinterhaus, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 6693072, Mobil: 0172 1328399
E-Mail: mokja@asb-gr.de

88. Auflage des Radrennens „Rund um die Landeskrone“

Am **Sonntag, 29. Juni**, steht Görlitz wieder ganz im Zeichen des Radsports. Auf dem 17,3 km langen Rundkurs um den Görlitzer Hausberg mit Start und Ziel auf der Promenadenstraße am „Burghof“ müssen die Rennradler die Fahrstrecke Friedersdorfer Straße – Kunnerwitz – Jauernick-Buschbach – Friedersdorf – Pfaffendorf – Schlauroth – Grenzweg – Grundstraße – Promenadenstraße bewältigen. Der Bund Deutscher Radfahrer lässt in Görlitz – wie bereits viele Male vorher – den Deutschen Meister der Senioren (jetzt „Masters“ genannt) ermitteln. Zum zweiten Mal in der Geschichte des deutschen Straßenradsports werden in diesem Jahr auch wieder die Masters im deutschen Frauenradrennsport ermittelt.
Und die Jedermannfahrer und -fahrerinnen, dazu zählen alle Freizeitsportler (zumeist ohne Lizenz), kämpfen im Rahmen der Rennserie des Lausitzcups um die Wertungstrikots.
Um 09:30 Uhr erfolgt der Start der Masters 3 und 09:34 Uhr starten die Ältesten, die Masters 4. Die Frauen-Masters gehen dann um 09:38 Uhr an den Start. Das längste Rennen beginnt um 12:15 Uhr und ist das der Masters 2 - über 121,1 Kilometer.

Das Fette-Reifen-Rennen für alle Mädchen und Jungen steht im Rahmenprogramm. Anmeldungen dazu bitte per E-Mail unter radsport-goerlitz@freenet.de, telefonisch über 03581 310844 oder am Renntag bis um 09:15 Uhr am Grenzweg/Grundstraße direkt am Start, der dann um 09:38 Uhr erfolgt. Das Ziel ist nach 1,8 km am Burghof. Rennräder sind bei diesem Wettkampf nicht zugelassen, die Reifenbreite muss mindestens 30 mm betragen und es besteht Helmpflicht. Dabei werden die Kinder wie auch die Großen von der Polizei, die die Veranstaltung mit Funkwagen, Motorrädern und Streckenposten absichert, begleitet.
Die Rennen der Jedermänner und -frauen starten ab 12.27 Uhr mit getrennter Wertung für Sportler bis 40 Jahre, über 40 Jahre und über 50 Jahre. Frauen werden nicht getrennt gewertet. Das Rennen ist ein Lauf des aus zehn Rennen bestehenden Lausitz-Cups.
Natürlich kann beim Görlitzer Jedermann-Rennen aber auch jeder starten, der nicht am Lausitz-Cup, sondern nur in Görlitz teilnehmen möchte.
Minderjährige müssen eine Teilnahmebestätigung der Eltern vorlegen. Die Startgebühr beträgt 15,00 Euro. Meldungen können bis 18. Juni an E-Mail radsport-goerlitz@freenet.de oder am Renntag bis eine Stunde vor dem Start im Rennbüro Promenadenstraße 60 erfolgen.

Helfer gesucht!

Zur Durchführung des Radklassikers „Rund um die Landeskrone“ am 29. Juni 2025 suchen die Organisatoren vom Postsportverein Görlitz wieder Helfer, vor allem zum Auf- und Abbau an der Rennstrecke und im Start-/Zielbereich. Alle Helfer erhalten Getränke, Verpflegung und ein T-Shirt vom Verein.
Hilfsbereite Interessenten melden sich bitte per E-Mail unter radsport-goerlitz@freenet.de oder telefonisch bei Jürgen Schmidt, Tel. 03581 310844.

Fahrgastinformation:

Aufgrund des Radrennens entfallen voraussichtlich am Sonntag, dem 29. Juni 2025, die Fahrten der Buslinie 67. Die Fahrplanänderungen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen des Busunternehmens bzw. des ZVON.

Rennen	Startzeit	Zieleinlauf	Runden	Kilometer	Rundenzeiten
Masters 3	09:30 h	12:00 h	5	86,5	ca. 30 min
Masters 4	09:34 h	11:20 h	3	51,9	ca. 35 min
Frauen Masters	09:38 h	11:00 h	3	51,9	ca. 35 min
Fette-Reifen-Rennen	09:38 h	09:50 h		1,8	
Masters 2	12:15 h	15:45 h	7	121,1	ca. 30 min
Jedermann Männer bis 50	12:27 h	14:45 h	4	69,2	ca. 35 min
Jedermann Männer Ü 50/ Frauen	12:29 h	14:15 h	3	51,9	ca. 35 min

Die Rundenzeiten sind Mittelwerte und können um mehrere Minuten nach vorn und hinten variieren.

20. EUROPAMARATHON Görlitz-Zgorzelec 15. Juni 2025

Am **Sonntag, 15. Juni 2025,** veranstaltet der Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. mit Unterstützung der Stadtverwaltung Zgorzelec den 20. Europamarathon Görlitz-Zgorzelec.
Start und Ziel ist die Elisabethstraße.

Die Startzeiten sind (Änderungen vorbehalten):

09:00 Uhr	-	Marathon und Halbmarathon und Staffeln
10:20/10:22 Uhr		5,6 Kilometer Lauf/5,6 Kilometer Walker
11:00/11:02 Uhr		10 Kilometer Lauf/10 Kilometer Walker
14:00 Uhr		1,5 Kilometer BIRKENSTOCK Kinder-Jugend Lauf
14:30 Uhr		400 Meter Landskron Brause-Sausen

Zielschluss: 15:00 Uhr
Laufstrecke: Halbmarathon 2 Runden/Marathon 4 Runden
Die traditionelle Nudelparty findet am 14.06.2025 von 17:30 bis 21:00 Uhr auf der Elisabethstraße statt.
Neues und Wichtiges sind auf der Homepage abrufbar.

Kontakt:
Europamarathon e. V., Geschäftsstelle
Elisabethstraße 42/43
Telefon: 03581 667800, Fax: 03581 764588
E-Mail info@europamarathon.de
Web: www.europamarathon.de

Filme und Geschichten aus der Lausitz in der Programmreihe „Regionalia“ des 22. Neiße Filmfestivals

Ab dem 20. Mai findet in der Dreiländerregion an der Neiße das 22. Neiße Filmfestival statt. An sechs Festivaltagen gibt es in 19 Kinos und Spielstätten in Deutschland, Polen und Tschechien mehr als 100 Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme, begleitet von Filmgesprächen, einer Ausstellung, Konzerten, einer Lesung und mehr. Eine besondere Filmreihe im Festivalprogramm präsentiert auch in diesem Jahr unter dem Titel „Regionalia“ Filme, die sich auf unterschiedliche Art der Region nähern. Heimat und Herkunft prägen Identitäten: emotional, sprachlich, kulturell. Die Filme der Reihe erzählen von Zugehörigkeit und Verlust sowie von Grenzen, die durch Landschaften und Köpfe verlaufen. Sie zeigen das Leben in Kleinstädten, stillen Zimmern und verschwundenen Dörfern. Sie fragen nach Protest und Perspektiven. Wie immer auch im Fokus: Sorbische Kultur und Filme, die Tradition in die Zukunft zu überführen versuchen.

#neissefilm #nff2025
www.facebook.com/neissefilmfestival
www.youtube.com/neissefilmfestival
www.instagram.com/neissefilmfest

Gelebtes Europa in der Dreiländerregion an der Neiße

Seit 2004 präsentiert das Neiße Filmfestival jährlich im Mai in der Dreiländerregion an der Neiße aktuelle Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme aus Deutschland, Polen und Tschechien sowie Osteuropa. Was mit der Idee begann, Filme in den drei Nachbarländern zu zeigen, hat sich zu einer kulturellen Brücke für Filmfans entwickelt und ist inzwischen wichtiger Treffpunkt für nationale und internationale Filmschaffende und die Filmwirtschaft. Besonders und einzigartig am Neiße Filmfestival ist sein trinationaler Charakter mit Filmvorführungen grenzüberschreitend in Kinos und Spielorten im gesamten Dreiländereck.

Schirmherren des 22. Neiße Filmfestivals sind Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Martin Půta, Hauptmann der Region Liberec, und Rafał Gronicz, Bürgermeister von Zgorzelec.

Das 22. Neiße Filmfestival wird gefördert durch und mit Mitteln von: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Landkreis Görlitz – Wokrjes Zhorjelc, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Mitteldeutsche Medienförderung, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch. Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Anzeige(n)

Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- **Dienstag | 20.05.2025 |** Paracelsus-Apotheke
- **Mittwoch | 21.05.2025 |** Rosen-Apotheke
- **Donnerstag | 22.05.2025** | Humboldt-Apotheke
- **Freitag | 23.05.2025** | Linden-Apotheke
- **Samstag | 24.05.2025** | Sonnen-Apotheke
- **Sonntag | 25.05.2025** | easy-Apotheke
- **Montag | 26.05.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- **Dienstag | 27.05.2025** | Pluspunkt Apotheke
- **Mittwoch | 28.05.2025** | Kronen-Apotheke
- **Donnerstag | 29.05.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- **Freitag | 30.05.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- **Samstag | 31.05.2025** | Rosen-Apotheke
- **Sonntag | 01.06.2025** | Humboldt-Apotheke
- **Montag | 02.06.2025** | Sonnen-Apotheke
- **Dienstag | 03.06.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- **Mittwoch | 04.06.2025** | Engel-Apotheke
- **Donnerstag | 05.06.2025** | Rosen-Apotheke
- **Freitag | 06.06.2025** | Hirsch-Apotheke
- **Samstag | 07.06.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- **Sonntag | 08.06.2025** | Kronen-Apotheke
- **Montag | 09.06.2025** | easy-Apotheke
- **Dienstag | 10.06.2025** | Bären-Apotheke
- **Mittwoch | 11.06.2025** | Pluspunkt Apotheke
- **Donnerstag | 12.06.2025** | Paracelsus-Apotheke
- **Freitag | 13.06.2025** | Humboldt-Apotheke
- **Samstag | 14.06.2025** | Sonnen-Apotheke
- **Sonntag | 15.06.2025** | Fortuna-Apotheke
- **Montag | 16.06.2025** | Linden-Apotheke
- **Dienstag | 17.06.2025** | Neue Apotheke Görlitz

Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
  Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
  An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
  Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
  Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
  Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
  Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
  Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
  Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
  Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
  James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
  Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
  Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
  Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
  Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
  Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.
Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Anzeige(n)

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

21. Mai 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

22. Mai 2025, 16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

28. Mai 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

3. Juni 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

4. Juni 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

5. Juni 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

10. Juni 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

11. Juni 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

12. Juni 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

17. Juni 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:
03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine

Tierärztlicher Notdienst

Ab 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.
An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

20.05. – 23.05.2025
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
  Telefon: 0157 59358748

23.05. – 30.05.2025
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
  Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

30.05. – 06.06.2025
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
  Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

06.06. – 13.06.2025
- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
  Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599

13.06. – 17.06.2025
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
  Telefon: 0157 59358748

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171

Das Amt eines Friedensrichters …
… ist ein Ehrenamt und dient der vorgerichtlichen Streitschlichtung zwischen zwei Parteien zum Beispiel bei:

– **Auseinandersetzungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:**

- Nachbarrechtsstreitigkeiten z. B. wegen Überwuchs (Äste, Wurzeln), Hinüberfall (Früchte), Grenzbaum, Lärm, Rauch, etc., Grenzabstand von Pflanzen
- Mietstreitigkeiten
- Schmerzensgeld
- Kaufpreiszahlung … oder

– **Streitigkeiten im Strafrecht:**

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung etc.

Zuständig ist in allen Verfahren grundsätzlich die Schiedsstelle, in deren Bezirk der Antragsgegner/die Antragsgegnerin wohnt. Der Antragsteller hat einen voraussichtlich kostendeckenden Vorschuss an die Schiedsstelle zu zahlen (ca. 50 Euro). Wer dann letztendlich die Kosten trägt, ergibt sich aus dem Ergebnis der Schlichtungsverhandlung.
Wenn eine Einigung vor der Schiedsstelle erreicht wird, kann das Verfahren durch einen Vergleich abgeschlossen werden. Der Vergleich hat die gleiche Rechtsqualität wie ein Abschluss vor Gericht. Er ist ein Titel, aus dem 30 Jahre lang vollstreckt werden kann – soweit auch vollstreckbare Verpflichtungen darin vereinbart sind.

Sollten Sie Probleme mit anderen haben, die sie allein nicht lösen können, dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3:
Innenstadt/Südstadt
Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 26.05., 30.06.2025
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:
Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf
Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 04.06.2025
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:
Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 16.06.2025
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!
Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag
Reinigungsklasse 1:
Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)
Reinigungsklasse 5:
Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch
Reinigungsklasse 1:
Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)
Reinigungsklasse 5:
Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

Donnerstag
Reinigungsklasse 5:
Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag
Reinigungsklasse 1:
Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)
Reinigungsklasse 5:
Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 20.05.2025
Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Mittwoch, 21.05.2025
Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

Donnerstag, 22.05.2025
Brunnenstraße, Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Freitag, 23.05.2025
Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

Montag, 26.05.2025
Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Promenadenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

Dienstag, 27.05.2025
Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

Mittwoch, 28.05.2025
Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Erich-Weinert-Straße

Freitag, 30.05.2025
Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni

Montag, 02.06.2025
Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

Dienstag, 03.06.2025
Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

Mittwoch, 04.06.2025
Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

Donnerstag, 05.06.2025
Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

Freitag, 06.06.2025
Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

Dienstag, 10.06.2025
Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

Mittwoch, 11.06.2025
Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

Donnerstag, 12.06.2025
Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

Freitag, 13.06.2025
Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

Montag, 16.06.2025
Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

Dienstag, 17.06.2025
Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (ohne Parkplätze vor Gärten)

Anzeige(n)